

Umweltausschuss	10.06.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	339/2015-SUA
Stand	18.05.2015

Betreff Auswahlliste für Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat: (s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei Gehölzpflanzungen im Straßenbegleitgrün künftig die Auswahlliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zugrunde zu legen und bei gleicher Standorteignung einheimische Gehölze aus dieser Liste auszuwählen.

Sachverhalt

Am 22.01.2013 (Vorlage 030/2013-SUA) hat der Umweltausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister,

- ab sofort bei Erst- und Nachpflanzungen im Stadtgebiet grundsätzlich auf einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zurückzugreifen,
- bei beabsichtigter Abweichungen von diesem Grundsatz und bei Pflanzung von mehr als zwei Gehölzen innerhalb eines räumlichen Zusammenhangs (z.B. Straßenzug) vor Pflanzung den Umweltausschuss hierzu zu beteiligen.

Bei Pflanzmaßnahmen auf Kompensationsgrundstücken, in Grünanlagen, in Außenanlagen von Schulen und Kindergärten etc. wird dieser Beschluss ausdrücklich befürwortet.

Aus heutiger Sicht erweist sich der Beschluss im Straßenbegleitgrün dagegen als nicht unproblematisch. Bei der Auswahl von Gehölzen im Straßenbegleitgrün gibt es je nach Standort zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu gehören u.a. Blüte, Laubfall, Früchte, Wuchshöhe und -form, Lebensansprüche des Gehölzes und vieles mehr.

Wegen der Extremstandorte im Straßenraum, verstärkt durch den Klimawandel sind einheimische Gehölze zudem häufig nicht mehr in der Lage, dauerhaft an diesen Standorten wachsen zu können, so dass auf standortgeeignete, dann aber ggf. nicht einheimische Gehölzarten oder Kreuzungen mit diesen zurückgegriffen werden muss. Diese Situation würde aber bei derzeitiger Beschlusslage bedeuten, dass bei jeder Neu- und Nachpflanzung ab zwei Gehölzen im Straßenraum der Umweltausschuss zu beteiligen wäre, was einen nicht praktikablen Mehraufwand zur Folge hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig als Auswahlliste für die Pflanzung von Gehölzen im Straßenraum auf die bundesweiten Pflanzempfehlungen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zurückzugreifen (www.galk.de). Diese Liste wird durch eine Fachgruppe

der GALK laufend geprüft und ggf. aktualisiert und berücksichtigt insofern auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und klimatische Entwicklungen. Die Liste enthält selbstverständlich auch die einheimischen Gehölze und die Verwaltung würde auch weiterhin bei gleicher Standorteignung einheimischen Gehölzen den Vorrang geben. Die aktuelle GALK-Liste der geeigneten Gehölze ist als Anlage beigefügt.